

# Ueber Inhalt und Werth italienischer Staatsschriften in Betreff der Schweizergeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts

Autor(en): **Burckhardt, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **7 (1851)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-8922>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### **III.**

Ueber

## **Inhalt und Werth italienischer Staatsschriften**

in Betreff der

Schweizergeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts.

Von

**DR. J. BURCKHARDT.**

Professor in Basel.

---

Das Nachfolgende ist der wesentliche Inhalt eines Vortrages, welchen der Verf. bei der letzten Jahressitzung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, den 4. Oktober 1849 zu Baden, gehalten hat. Die geehrte Redaction des Archives ersuchte ihn um Mittheilung desselben in Form einer Abhandlung für den vorliegenden Band; aber eine ausführlichere, möglichst vollständige Bearbeitung des Gegenstandes, wie solche für das Archiv wünschbar wäre, ging schon insofern über die Kräfte des Verfassers hinaus, als derselbe die betreffenden neuern, namentlich italienischen Publikationen, die oft schwer ihren Weg ins Ausland finden, nicht verfolgen konnte. Er ersucht deshalb die Leser des Archives um günstige Nachsicht, wenn er ihnen hier — nur ungerne — eine Zusammenstellung des ihm Bekannten bietet, die vielleicht um ein Beträchtliches unvollständiger ist, als er selber berechnen kann.

---

Für die Anerkennung der hohen Wichtigkeit italienischer *Instruktionen*, *Relationen* und anderer diplomatischer Papiere in Betreff der Geschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts hat bekanntlich Ranke in seinem berühmten Werke: »Fürsten und Völ-

ker von Südeuropa « das meiste gethan, sowohl durch den Inhalt des Buches, als durch die Beilagen und durch die Vorrede zum ersten Bande, welche die Art der Entstehung und Verbreitung dieser Geschichtsquellen näher erörtert. Dieselben finden sich in zahlreichen Bibliotheken zerstreut, so enthält z. B. die öffentliche Bibliothek zu Basel ausser einem Bande späterer Copien einen zu Venedig im Pestjahr 1577 geschriebenen sehr schönen Kleinfolioband, wie denn manche dieser Handschriften schon in kalligraphischer Beziehung ein wünschenswerther Besitz sind.

Man kann diese Urkunden nach ihrer Entstehung und Bestimmung in drei Hauptgruppen eintheilen:

Venezianische Gesandtschaftsberichte;

Nuntiaturreporte und päpstliche Instruktionen;

Schriften spanisch-italienischer Herkunft; Berichte an Vizekönige, Kundschafterrapporte, Memorialien über italienische Politik u. s. w.

Was an die letzten Este in Ferrara, an die Mediceer, die Herzoge von Savoyen etc. von einzelnen Gesandten berichtet wurde, ist der Masse nach unbedeutend im Vergleich mit dem Obengenannten. Ausserdem kommen noch eine Menge von Discorsi, Relazioni, Parteischriften der verschiedensten Art vor, deren Werth von Stellung und Persönlichkeit des oft schwer zu ermittelnden Verfassers abhängt.

In neuerer Zeit ist ein nicht unbeträchtlicher Anfang gemacht worden, diese Schätze im Druck mitzutheilen. Dahin gehören die drei von *Cibario* 1830 herausgegebenen Berichte venezianischer Gesandten über Savoyen, die *Relations des ambassadeurs venitiens sur les affaires de France au XVI<sup>me</sup> Siècle*, 1838 herausgegeben von *Tommaseo*, hauptsächlich aber die unter Redaction von *E. Albèri* seit 1839 in Florenz erscheinenden *Relazioni degli ambasciatori Veneti*, bis jetzt meines Wissens 8 Bände, in drei Sektionen die Gesandtschaftsberichte aus Italien, aus der Türkei, und aus dem übrigen Europa umfassend. Allerdings sprechen hier nur Venezianer, allein diese waren nicht nur in der Regel die besten, am wenigsten parteiischen Beobachter, sondern in der Regel auch die ausgezeichnetsten Dar-

steller, aus Gründen welche Ranke in der angeführten Vorrede entwickelt; das Publikum, zu welchem sie sprachen, war der Rath der Pregadi, eine Versammlung der gewiegtesten Staatsmänner der Republik.

Im Ganzen geringer und viel weniger zahlreich sind die bis jetzt bekannten Nuntiaturreporte; der berühmte Kardinal Bentivoglio macht mit seinen Memorie und Relazioni schon insofern eine Ausnahme, als er seinem Naturell und seiner Erziehung nach eher ein Venezianer, als ein Römer, heissen könnte. Der Nuntius schreibt an das jeweilige päpstliche Kabinet, etwa an den Nepoten des Papstes; war dieser ein Mann ohne höhere Interessen, so richtete wohl auch der Nuntius seinen Bericht danach ein. Als eine Nebengattung der Relationen erscheinen einzelne sog. Informationen der Nuntien an ihre Amtsnachfolger.

Von untergeordnetem Werthe sind in der Regel die Schriften spanisch-italienischer Herkunft, meist Vorschriften und Rathschläge über die Verwaltung und Behauptung von Mailand und Neapel, wobei die Schweiz als unangenehmer Nachbar nicht immer am besten wegekömmt.

Fragen wir nun, wie Vieles von und in diesem nicht unbedeutenden Vorrath von Staatsschriften überhaupt sich auf die Schweiz beziehe, so kann man antworten: Weniges, aber Wichtiges. Von venezianischen Aufzeichnungen ist dem Ref. allerdings bis jetzt nichts zu Gesichte gekommen, wenn nicht einzelne anonyme Schriften über die bündnerisch-veltlinischen Wirren von venezianischen Berichterstattern herrühren sollten<sup>1)</sup>. Venedig unterhielt bekanntlich weder in der Schweiz noch in Graubünden regelmässig stehende Gesandtschaften, aber wie werthvoll wären uns auch die Berichte seiner ausserordentlichen, ja der bloss mit einzelnen Aufträgen durchreisenden Gesandten, z. B. Padavicino's, der sich so tief in die graubündner Händel

---

1) Für die frühere Zeit des XVI. Jahrhunderts möchte die in Wien vorhandene Chronik Marino Sanudo's auch manches auf die Schweiz bezügliche enthalten. Der Verf. pflegte die Gesandtschaftsberichte seiner Zeit in ziemlicher Ausdehnung in sein Werk aufzunehmen.

einliess, oder Barbadigo's, der eine so glänzende und einflussreiche Persönlichkeit entwickelte! Es ist auch keine sonderliche Hoffnung vorhanden, dass dergleichen in Bälde zum Vorschein kommen werde; die Sammlung Albèri's möchte vielleicht durch die unglücklichen Zeitumstände in's Stocken gerathen; das ungeheure Archiv bei S. Maria de' frari zu Venedig aber ist nur schwer zugänglich, worüber schon der italienische Uebersetzer von Ranke's »Verschwörung gegen Venedig« (S. 28) klagt; auch Albèri's Mitarbeiter durften daselbst, wie es scheint, nur collationiren. In andern Bibliotheken und Archiven hat sich noch keine venezianische Relation über die Schweiz finden wollen oder es ist noch nichts dergleichen bekannt geworden. Erst ganz spät hat der venezianische Gesandte Vendramino Bianchi, der 1705 in der Schweiz verweilte, unter dem Anagramm: Arminio Dannebuchi, eine Relazione del paese de' Suizzeri, Venedig 1708, drucken lassen, freilich in einer Zeit, da der Werth der Gesandtschaftsberichte seines Freistaates bedeutend geringer geworden war, doch noch mit manchen guten Bemerkungen.

Was die römischen Papiere betrifft, so ist noch eine ganze Anzahl päpstlicher Instruktionen an Nuntien in der Schweiz vorhanden; die wichtigste darunter ist vielleicht die an den Nuntius Veglia 1595; zwei andere, an Campagna und an den nach Turin und Paris gehenden Pater Corona über Genf im J. 1621 hat Ref. im letzten Bande des Archivs mitgetheilt; auch von den während des Veltlinerkrieges ergangenen Instruktionen an die Nuntien bei fremden Höfen besitze ich aus der grossen Sammlung der königl. Bibliothek zu Berlin, den Informazioni politiche, ziemlich vollständige Auszüge oder Copien (Haller führt aus Handschriften in Mailand und in englischen Bibliotheken so ziemlich dieselben an). Endlich hat schon Lebret im VII. Bande seines Magazins eine Anzahl Schreiben an den Nuntius Aquino mitgetheilt.

Um so seltener sind *Relationen* von Nuntien über die Schweiz. Die eine dem Ref. bekannte, vom ebengenannten Aquino (1612), ist zum Theil von Herrn Prof. Gratz in Karlsruhe, zum Theil vom Ref. in J. Schreiber's »Taschenbuch für Geschichte und

Alterthum in Süddeutschland« (Jahrg. II. bis V.) nebst der Information an den folgenden Nuntius deutsch mitgetheilt worden<sup>2)</sup>. Sie enthüllt die ganze Thätigkeit der Gegenreformation in der Schweiz und gehört in jedem Betracht zu den werthvollsten Urkunden über den Zustand unseres Vaterlandes zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Es muss jedoch noch andere reichhaltige Nuntiaturberichte aus Luzern geben oder gegeben haben. So beruht z. B. die oben genannte Instruktion an den Nuntius Veglia vom J. 1595 offenbar auf einer sehr vorzüglichen Relation eines Vorfahren im Amte. Wo mögen sich nun solche Schriften befinden? Die wichtigsten Bibliotheken, auch die Privatsammlungen Rom's hat Ranke durchsucht, ohne eine andere Relation als die des Aquino zu erwähnen. Man tröstet sich damit, dass die vatikanische Bibliothek und das päpstliche Archiv dergleichen nothwendig enthalten müsse.

Der als Gönner der St. Leodegarskirche bekannte Nuntius Scotti (in der Schweiz 1630—1640) hat 1642 zu Macerata eine *Helvetia sacra* und eine *Helv. profana* drucken lassen, welche dem Ref. nicht zu Gesichte gekommen sind; aber schon die Veröffentlichung zeigt, dass gerade das sich schwerlich in diesen Schriften finden möchte, was man am liebsten von einem Gesandtschaftsberichte zu erwarten pflegt.

Von dem auf nicht ganz angenehme Weise berühmten Nuntius Passionei (in der Schweiz 1723—1729) citirt Haller: a) ganz werthlose *acta apostolica legationis helvetica*, b) eine französische Relation *de l'état où la Suisse se trouvoit en 1715 par rapport à la religion catholique* (handschriftlich, ihm selber unbekannt). Von den spätern Nuntien überhaupt kennt Haller nur Abschiedsreden, Vertheidigungspamphlete, ja sogar Satiren auf sie; so z. B. Beileidsvisite Pasquino's beim Buckligen vom Rialto, 1665 (Satire auf den Nuntius Maldeschi?).

Die Aufzeichnungen von spanisch-italienischer Seite sind wohl im Ganzen, wie gesagt, minder bedeutend, wenn ihnen

---

<sup>2)</sup> Eine Copie Haller's nach dem italienischen Pariser Exemplar befindet sich auf der Zürcher Bibliothek.

nicht eine genaue, lokale Berührung des Schreibenden mit den Grenzereignissen, namentlich mit den Graubündner Wirren, einen besondern Werth giebt. Dahin gehört ohne Zweifel die von Haller aus Lami »Bibliotheca Ricardiana« erwähnte Relatione degli Suizzeri, von dem tief eingeweihten Giulio della Torre, Propst von S. Maria della Scala zu Mailand; von demselben Autor kennt Vuillemin (laut den Citaten des neunten Bandes der Schweizergeschichte) sogar eine ganze »raccolta« von Papieren, in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, wo sich auch sonst noch Vieles auf jene Periode der Schweizergeschichte Bezügliches vorfinden möchte. Aus dem »bischöflichen Archiv« zu Mailand citirt Vuillemin einen Bericht über das misslungene Attentat des Parteigängers Rinaldo Tettone gegen Veltlin. Die im Interesse der Governatoren abgefassten politischen Schriften über das Herzogthum Mailand thun, wie bemerkt, auch der Schweiz Meldung, meist in einem ziemlich abgünstigen Sinne. — Von Kundschafterberichten (wenn der Ausdruck nicht zu scharf ist) hat Ref. den des Andrea Cardoino über Genf im letzten Bande des Archivs mitgetheilt. Auf der Bibl. des Ducs de Bourgogne zu Brüssel findet sich ein den Graubündner Krieg betreffendes Promemoria an den Herzog von Fera, Statthalter von Mailand, vom J. 1623.

Eigentliche Relationen von spanischen Gesandten in der Schweiz an ihren Hof sind dem Ref. nicht bekannt. Wenn auch solche vorhanden sind, so können sie an kulturgeschichtlichem Werth den venezianischen um so weniger gleich kommen, als ihre Verfasser wohl schwerlich je in Person und mit eigener Theilnahme beobachteten. Wie vieles dieser Art noch in spanischen Archiven schlummern mag, wissen wir nicht. Mit dem Archiv von Simancas scheint wenigstens eine Liste der von Spanien pensionirten Schweizer nach Paris gelangt zu sein, welche Vuillemin (Bd. IX, S. 8. Anm.) anführt.

Für den Ueberblick der Gegenreformation wäre endlich auch der (laut Vuillemin's Citat Bd. IX, S. 407) auf der Universitäts-Bibliothek zu Turin befindliche Bericht über die Kapuzinermission von Thonon seit 1601 gewiss nicht ohne Werth.

So ist der bisherige Gewinn aus italienischen Papieren für unsere Geschichte nur ein geringer, aber die Hoffnung auf künftige Entdeckungen ist dabei nicht ausgeschlossen.

Möglicher Weise werden durch die neuern Ereignisse in Italien handschriftliche Schätze in den Verkehr gerathen, auf welche auch der schweizerische Forscher aufmerksam sein darf.

